

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 48

**zum Entwurf eines Dekrets über
einen Sonderkredit für den Bau
eines Hochwasserrückhalte-
beckens am Rickenbach,
Gemeinde Menznau**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau einen Sonderkredit von 3,9 Millionen Franken zu bewilligen. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde verbleiben dem Kanton Kosten von 1,053 Millionen Franken. Die Gefahrenkarte wie auch die Hochwasserereignisse der letzten Jahre zeigen, dass der Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Menznau verbessert werden muss. Die Hochwasser des Rickenbachs in den Jahren 2003 und 2007 haben in der Gemeinde Menznau grosse Schäden verursacht. Dank des Rückhaltebeckens sollen solche Schäden in Zukunft weitgehend vermieden werden können.

Für das Hochwasserrückhaltebecken wird an einer Talengstelle im Gebiet Hinter-Ricken ein Erddamm mit einer Höhe von rund 10 Meter und einer Kronenlänge von 65 Meter aufgeschüttet. Hinter diesem Erddamm wird bei Hochwasser ein Wasservolumen von maximal 26 500 m³ zurückgehalten. Dieses Volumen reicht aus, um das Hochwasser, einschliesslich eines nur alle 100 Jahre auftretenden Hochwassers, schadenfrei durch das Siedlungsgebiet von Menznau abzuleiten. Die Seewag, in die der Rickenbach mündet, wird damit ebenfalls merklich entlastet. Das Projekt nimmt auf Natur und Landschaft bestmöglich Rücksicht. Es lässt sich aber unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, dass Waldareale und der Rickenbach lokal beeinträchtigt werden. Deshalb sind Ersatzaufforstungen sowie ökologische Ersatz- und Ausgleichmassnahmen vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau. Das Bauvorhaben umfasst die Schüttung eines Dammes, einen Betriebsauslass mit Fischpass, eine Hochwasserentlastung, einen Holzrechen, eine verlegte Zufahrtsstrasse, Ersatzaufforstungen sowie ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen.

1 Vorgeschichte

In den Jahren 2003 und 2007 haben Hochwasser des Rickenbachs und dessen Seitenbäche grosse Schäden im Siedlungsgebiet von Menznau verursacht. Zu enge Brücken, ungenügend grosse Bachquerschnitte, aber auch eine ungenügende Kapazität des den Rickenbach aufnehmenden Baches Seewag führten immer wieder zu Überschwemmungen und Übersarungen. Mitgeschwemmtes Holz und Geschiebe verschärften die Situation. Beim letzten grossen Hochwasser vom 8. Juni 2007 wurden nebst dem Siedlungsgebiet auch die Kantonsstrasse und der Bahnhof von Menznau mit den Gleisanlagen der BLS stark in Mitleidenschaft gezogen.

Die Ergebnisse der im Jahr 2007 abgeschlossenen Gefahrenkarte Menznau zeigen die Schutzdefizite auf. Gemäss der Gefahrenkarte ist das Siedlungsgebiet längs des Rickenbachs bereits bei einem im Durchschnitt alle 0 bis 30 Jahre auftretenden Hochwasser von der Überflutung betroffen.

2012 wurde der Geschiebesammler Hinter-Ricken am Rickenbach oberhalb des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens ausgebaut und mit einem Holzrechen versehen. Diese Anlage hält Geschiebe und Holz vor dem geplanten Hochwasserrückhaltebecken zurück.

2 Bedürfnis

Die Gefahrenkarte wie auch die eingetretenen Hochwasser der letzten Jahre zeigen, dass der Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Menznau verbessert werden muss.

Auf Antrag der Gemeinde Menznau liess die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur deshalb, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Menznau und den kantonalen Fachstellen, das Bauprojekt «Hochwasserrückhaltebecken Rickenbach» ausarbeiten.

3 Planung

Mit einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten untersucht, wie das Siedlungsgebiet von Menznau vor Hochwasser geschützt werden kann. Die sogenannte Nulllösung (Beibehaltung des Ist-Zustands) scheidet angesichts des ausgewiesenen Defizits beim Hochwasserschutz aus volkswirtschaftlichen Überlegungen aus.

Bei einem Vollausbau des Rickenbachs müsste das Gerinne auf eine Kapazität von rund 8 m³/s ausgebaut werden. Die bestehende Abflusskapazität des Rickenbachs liegt abschnittsweise bei nur 2 bis 3 m³/s. Zudem besteht bei der Mündung in die Seewag eine maximale Schluckfähigkeit von 5 m³/s. Aufgrund der engen Platzverhältnisse könnte ein Vollausbau des Rickenbachs nur mit einem hart ausgebauten und kanalisierten Gerinne erreicht werden. Zudem würden neue Probleme bachabwärts bei der Seewag entstehen, da diese das Hochwasser ebenfalls nicht abzuleiten vermöchte.

Aus diesen Gründen wurde eine Lösung mit einem Hochwasserrückhaltebecken oberhalb des Siedlungsgebietes favorisiert. Die Grösse des Hochwasserrückhaltebeckens wird so bemessen, dass die Schluckfähigkeit der Seewag nicht überschritten wird. Mit dieser Bestvariante wird das Siedlungsgebiet ausreichend vor Hochwasser geschützt. Der Unterlauf des Rickenbachs wird somit bei Hochwasser weniger beansprucht als bisher. Eine teilweise Renaturierung wird möglich, ist jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

4 Projekt

4.1 Projektziele

Der Hochwasserschutz spielt für eine nachhaltige Entwicklung von Baugebieten eine bedeutende Rolle. Ein angemessener Hochwasserschutz ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer Gemeinde. Der Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet von Menznau längs des Rickenbachs soll mit einem Hochwasserrückhaltebecken im Gebiet Hinter-Ricken sichergestellt werden.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele:

- Hochwassersicherheit: Die Massnahmen gewährleisten einen ausreichenden und differenzierten Hochwasserschutz mit minimalem Restrisiko. Die Kosten sind optimiert.
- Hochwasserrückhalt: Hochwasser sollen im Einzugsgebiet des Rickenbachs möglichst zurückgehalten und verzögert durch das Siedlungsgebiet abgeleitet werden. Dadurch wird eine spätere Renaturierung des Unterlaufs am Rickenbach ermöglicht, und die Seewag wird nur im Ausmass ihrer Schluckfähigkeit belastet, das heisst, die Hochwasserproblematik wird nicht bachabwärts verlagert.
- Natur und Landschaft: Die Massnahmen sehen einen natur- und landschaftsverträglichen Ausbau vor.

4.2 Hochwasserrückhaltebecken am Rickenbach

Kernstück des Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach ist ein homogener Erdamm mit einer Höhe von rund 10 Meter, welcher geschwungen über eine Breite von 65 Meter quer zum Tal aufgeschüttet wird. Der Damm ist so platziert, dass auch der seitliche Zufluss des Chalcharenbachs im Rückhalteraum erfasst wird. Hinter diesem Damm wird bei Hochwasser im Ricken- und im Chalcharenbach ein Wasservolumen von maximal 26 500 m³ zurückgehalten. Dieses Rückhaltevolumen reicht aus, um den Spitzenabfluss von 8,3 m³/s auf 3,5 m³/s zu reduzieren. Unterhalb des Rückhaltebeckens fliessen bei Hochwasser aus dem seitlichen Einzugsgebiet weitere 1,5 m³/s Wasser in den Rickenbach. Bei der Mündung des Rickenbachs in die dort eingedeckte Seewag ergibt sich somit ein Abfluss von 5,0 m³/s, was der Schluckfähigkeit der Seewag entspricht.

Der Betriebsauslass, auch Grundablass genannt, führt das Wasser vom Stauraum unter dem Damm ins Unterwasser des Bachs. Der Betriebsauslass besteht aus einem rund 45 Meter langen, rechteckigen Durchlass aus Stahlbeton mit einem Gefälle von 2,7 Prozent. Mit einer Breite von 2,25 Meter und einer Höhe von 2 Meter ist der Durchlass begehbar. Der rechteckige Durchlass ist unterteilt in einen Niederwasserabflussbereich mit Fischpass und Kieselsohle und in einen begehbaren Unterhaltsbereich. Der Unterhaltsbereich ermöglicht zudem die Wanderung von Kleintieren. Im Hochwasserfall dient er auch als Hochwasserabfluss.

Der Rickenbach kann bei Hochwasser viel Geschiebe und Holz führen. Rund 300 Meter oberhalb des geplanten Hochwasserrückhaltebeckens wurde 2012 der Geschiebesammler erneuert, vergrössert und mit einem Holzrechen versehen. Dieser Geschiebesammler ist wichtig für die Funktionsfähigkeit des Hochwasserrückhaltebeckens. Der Einlaufbereich des Betriebsauslasses ist zudem mit einem kleinen Geschiebesammler und Holzrechen ausgerüstet zum Rückhalt von angeschwemmtem Material aus dem Chalcharenbach. Im Einlaufbereich befindet sich auch die fixe Drosselöffnung, welche den Abfluss begrenzt. Bewegliche Regulierorgane sind keine vorgesehen. Unterhalb des Durchlasses befindet sich das Auslaufbauwerk mit einem Tosbecken als Übergang zum natürlichen Rickenbach.

Das Hochwasserrückhaltebecken ist für ein 100-jährliches Hochwasser ausgelegt, das heisst, ein Hochwasser, wie es statistisch alle 100 Jahre zu erwarten ist. Bei einem selteneren und grösseren Ereignis fliesst ein Teil des Wassers über die Hochwasserentlastung ab. Die Hochwasserentlastung besteht aus einer Überfallsektion, einer Schussrinne über den Damm und mündet unten in das Tosbecken des Auslaufbauwerks.

Die bestehende Zufahrtsstrasse zu Einzelgebäuden und für die Walderschliessung verläuft mitten durch das Rückhaltebecken. Diese Strasse soll neu um das Hochwasserrückhaltebecken herumgeführt werden. Es ist vorgesehen, die vom Hochwasserrückhaltebecken permanent in Anspruch genommenen Flächen durch den Kanton zu erwerben.

4.3 Ökologische Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen

Gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (SR 451) sowie Artikel 15 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV) vom 16. Januar 1991 (SR 451.1) wird in intensiv genutzten Gebieten ein ökologischer Ausgleich verlangt. Diese ökologischen Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen umfassen im vorliegenden Projekt nebst dem Ersatz für die Rodung die teilweise Öffnung und Renaturierung des Underschlächtenbachs in Menznau. Diese Massnahme wurde allerdings bereits Anfang 2012 mit einem separaten Projekt umgesetzt. Kleinere Massnahmen erfolgen mit der Bauausführung des Rückhaltebeckens.

Weiter sieht das Projekt vor, rund 2970 m² Waldfläche zu roden. Die Forderung nach Rodungersatz (Art. 7 des Bundesgesetzes über den Wald vom 4. Oktober 1991; SR 921.0) wird durch die standortgerechte Wiederbewaldung von 720 m² an Ort und Stelle (Ersatz für temporäre Rodung) und die Leistung eines Realersatzes von 2250 m² auf dem Grundstück Nr. 256, Grundbuch Menznau, der Gemeinde Menznau (Ersatz für definitive Rodung) erfüllt.

4.4 Kosten und Nutzen

Heute muss im Siedlungsgebiet von Menznau schon bei einem 5- bis 10-jährlichen Hochwasser des Rickenbachs mit Schäden gerechnet werden. Nach Realisierung des Projekts wäre ein Schutz bis und mit einem 100-jährlichen Ereignis gewährleistet. Bei extremeren Ereignissen verbleibt jedoch ein Restrisiko. Die Hochwasser des Rickenbachs haben immer wieder grosse Schäden im Siedlungsgebiet sowie an den Verkehrsinfrastrukturanlagen verursacht. Aus volkswirtschaftlicher Sicht rechnet sich deshalb das Projekt. Dank des Projekts sollten in den kommenden Jahren Hochwasserschäden im Betrag von 10 bis 12 Millionen Franken vermieden werden können. Das vorliegende Projekt für ein Hochwasserrückhaltebecken am Rickenbach ist im öffentlichen Interesse, es ist notwendig und verhältnismässig.

5 Auflage- und Bewilligungsverfahren

5.1 Planaufgabe

Die Planaufgabe für das Wasserbauprojekt und die dafür erforderliche Rodung fand vom 30. November bis 19. Dezember 2011 auf der Gemeindeverwaltung Menznau statt. Es wurde eine Einsprache zum Wasserbauprojekt eingereicht. Diese Einsprache konnte gütlich erledigt werden.

5.2 Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde Menznau ist erfreut, dass der Hochwasserschutz von Menznau mit dem vorliegenden Hochwasserrückhaltebecken am Rickenbach ganz entscheidend verbessert wird. Für die Gemeinde ist es wichtig zu wissen, dass die Anliegen der betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer bei dessen Gestaltung berücksichtigt worden sind. Eine hohe Akzeptanz des Projektes sei für die Bauphase und den späteren Betrieb der Anlage von grosser Bedeutung.

Die Finanzierung des Gemeindeanteils am Rückhaltebecken stellt für die Gemeinde Menznau in der momentan schwierigen finanziellen Situation eine grosse Herausforderung dar. Im Finanzplan musste der Investitionsbetrag zu je einem Drittel auf die Jahre 2014 bis 2016 aufgeteilt werden (Schreiben des Gemeinderates Menznau vom 4. November 2011).

5.3 Stellungnahmen der Dienststellen

Folgende Dienststellen haben dem Bauprojekt – teils mit Auflagen – zugestimmt:

- Dienststelle Umwelt und Energie; am 23. Dezember 2011,
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald; am 20. Januar 2012,
- Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation; am 5. Januar 2012.

5.4 Projektbewilligung

Wir haben das Projekt für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach gleichzeitig mit der Verabschiedung dieser Botschaft bewilligt.

6 Kosten und Finanzierung

6.1 Kosten

Kostenvoranschlag:	– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 120 000.00
	– Baukosten	Fr. 2 650 000.00
	– Honorar	Fr. 790 000.00
	– Unvorhergesehenes	Fr. 340 000.00
	Gesamtkosten inkl. 8,0% MwSt.	Fr. 3 900 000.00

Kostengenauigkeit $\pm$ 10 Prozent, Preisbasis Juni 2011.

6.2 Finanzierung

Das Bundesamt für Umwelt stellte einen Bundesbeitrag von 35 Prozent in Aussicht (Grundangebot). Die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Kosten sind unter dem Kanton, der Gemeinde und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen. Falls sich der Bundesbeitrag ändert, wird der Differenzbetrag durch den Kanton ausgeglichen.

Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

Bund (Grundangebot)	35%	Fr. 1 365 000.00
Kanton	27%	Fr. 1 053 000.00
Gemeinde	33%	Fr. 1 287 000.00
Interessierte	5%	Fr. 195 000.00
Total	100%	Fr. 3 900 000.00

Der Kantonsanteil ist dem Konto 50200001 (Co-Objekt 2053100001), BUKR 2050, Projekt 10187.1 zu belasten.

7 Ausführung

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2013: Landerwerb und Bauvorbereitung

2014: Beginn der Bauarbeiten Frühling 2014

2015: Abschluss der Bauarbeiten Ende 2015

2016: Fertigstellungsarbeiten und Mutation

2017: Abrechnungsbotschaft

Dieser Zeitplan berücksichtigt den Finanzplan der Gemeinde Menznau und setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen werden und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach in der Gemeinde Menznau zuzustimmen.

Luzern, 4. September 2012

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Yvonne Schärli-Gerig

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Bau
eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach,
Gemeinde Menznau**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 4. September 2012,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Rickenbach, Gemeinde Menznau, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 3,9 Millionen Franken (Preisstand Juni 2011) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Beilagen- und Planverzeichnis

1. Hochwasser vom 8. Juni 2007
2. Gesamtübersicht 1:10 000
3. Übersicht Damm 1:1000
4. Schnitt Damm 1:500

Hochwasserereignis vom 8. Juni 2007



Rickenbach bei der Mehrzweckhalle Menznau, 10. Juni 2007



Aufräumarbeiten beim Bahnhof Menznau, 10. Juni 2007





